



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
191/05 - UK 2

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 23

E-mail: dirk.dietrich@bsh.de

Datum

15.03.2006

PRESSEMITTEILUNG 03/06

Hiermit teilt die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) Hamburg mit, dass der endgültige Untersuchungsbericht Nr. 191/05 bezüglich des Überbordgehens des Skippers am 28. Mai 2005 in schwedischen Gewässern bei Ellös am 15. März 2005 veröffentlicht wurde. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugeschickt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Zusammenfassung des Seeunfalls:

Während eines Segeltörns mit der SY ANDREA in den schwedischen Scheren schlug am Nachmittag des 28. Mai 2005 der Baum des Großsegels durch eine plötzliche Windböe um, traf den Skipper am Kopf und schleuderte ihn über Bord. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen konnte er erst drei Tage später durch Taucher tot geborgen werden.

Der Skipper und der Mitsegler verfügten über langjährige Segelerfahrungen, insbesondere in dieser Region. Beide waren nicht übermüdet und standen nicht unter Alkoholeinfluss. Die Yacht befand sich in einem einwandfreien Zustand und das Wetter war gut.

Es konnte nicht ermittelt werden, warum sich der Skipper, obwohl er von der Möglichkeit plötzlich auftretender wechselnder Winde in dieser Region wusste, so platzierte, dass er sich im Schwenkbereich des Baumes befand.

Die Aussage des Mitseglers über die Kopfverletzung wird durch das gerichtsmedizinische Gutachten untermauert, in welchem darüber hinaus auch Wasser in der Lunge festgestellt wurde. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass der Unfalltod durch das Einatmen von Wasser im Zustand der Bewusstlosigkeit beschleunigt oder sogar allein verursacht worden ist. Das Nichttragen einer Rettungsweste durch den Skipper kann daher die Unfallfolge begünstigt haben.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass es nicht möglich ist, gleichzeitig die Yacht zu steuern und durch den Baum am Kopf getroffen zu werden. Daher wird angenommen, dass der Skipper auf einer Position gestanden hat, in der er am Kopf getroffen werden konnte, dabei aber das Ruder nicht in der Hand hielt.

In Auswertung des Seeunfalls hat die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung folgende Sicherheitsempfehlungen erarbeitet:

- 1) Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt, alle Personen an Bord eines Sportbootes sollten eine Rettungsweste tragen, sobald sie sich an Deck befinden. Eine richtig angelegte Rettungsweste verhindert das Ertrinken und unterstützt wesentlich das Finden und Bergen einer über Bord gefallenen Person.
- 2) Des Weiteren empfiehlt die BSU allen an Deck eines Segelsportbootes befindlichen Personen, sich der Gefahr schlagender Segel ständig bewusst zu sein und Gefahrenbereiche möglichst zu meiden.
- 3) Die Bundesstelle empfiehlt den Skippern von Fahrzeugen unter Segeln, ständig die Kontrolle über den Fahrtverlauf des Bootes zu behalten. Besondere Aufmerksamkeit ist in Gebieten mit bekanntermaßen wechselnden Winden erforderlich. Vor allem beim Segeln mit achterlichem Wind ist hier die Gefahr umschlagender Segel stets gegeben.

In Vertretung

J. Albers